



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach
dem PAS-Verfahren zum Thema
**„Referenzarchitektur für Blockchain-
Applikationen zur Schaffung von
Transparenz in Supply-Chains“**

Status:
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC PAS nach
Annahme am 2022-01-18**

Berlin, 2022-01-21 (Version 2)

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	5
4. Arbeitsprogramm.....	6
5. Ressourcenplanung	6
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium	6
7. Kontaktpersonen	8
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	10

1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an gregor.roschkowski@din.de zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am 18.01.2022
Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:**

- – Status des Geschäftsplans auf Titelblatt und in Abschnitt 1 geändert
- – Versionsnummer geändert
- – Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- – Abschnitt 4: Aussage zur Kick-off-Sitzung angepasst
- – Abschnitt 7: Daten zur Konsortialleitung ergänzt

2. Initiator¹ und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Jessica Rahn, M. Sc., FIR e.V. an der RWTH Aachen	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am FIR e.V. an der RWTH Aachen. Das FIR ist geschäftsführendes Institut im Cluster Smart Logistik auf dem RWTH Aachen Campus und forscht zu Gestaltungsfragen des Unternehmens der Zukunft.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

¹ Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Wirtschaft
- Öffentliche Hand
- Wissenschaft und Forschung
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Rupert Freutsmiedl	Babor
Tim Bartram	GS1 Germany
Tim Hammer	Hammer Logistics
Dr. Michael Schmidt	regioIT
Gregor Roschkowski	DIN

- Organisationen, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Tim Bartram	GS1 Germany
Eicke Schütze	IOTA
Gunter Miegel	HolyPoly GmbH
Jessica Rahn	FIR e.V. an der RWTH Aachen
Tim Pelster	FIR e.V. an der RWTH Aachen
Sabine Köller	Advanced-Materials-Concepts GmbH
Achim Hofmann	Advanced-Materials-Concepts GmbH
Kathrin Adam	CircularTree
Gregor Roschkowski	DIN

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Ziel des Projekts ist die Erarbeitung eines Standards für anwendungsorientierte Blockchainlösungen im Supply-Chain Management. Dies ist zum einen durch die technischen Aspekte der Blockchain-Technologie motiviert. Bereits die Aufnahme von Daten in eine Blockchain erfordert, dass alle Teilnehmer im Netzwerk nach gleichen Regeln Informationen aufnehmen und einfügen. Damit dies über ein komplexes Wertschöpfungsnetzwerk hinweg überhaupt möglich ist, bedarf es einem allgemein anerkannten Standard. Standards können auf einen verlässlicheren rechtlichen Rahmen hinwirken, der gerade KMU ohne große juristische Ressourcen zusätzliche Sicherheit bieten kann. Auch bei der Erfüllung von Auflagen der Datenrückverfolgung haben Blockchain-Applikationen großes Potenzial, da sie lückenlose Produktrückverfolgung mit hoher Verlässlichkeit ermöglichen. Im Bereich der Lebensmittel und Explosivstoffe sind EU-Verordnungen bereits in Kraft. Standards können bei der Umsetzung dieser und zukünftiger EU-Rechtsvorschriften im Bereich Rückverfolgbarkeit unterstützen.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC legt einen Gestaltungsleitfaden zur technischen Ausgestaltung von Blockchain-Applikationen für verschiedene Anwendungsfälle im Supply-Chain-Management fest. Dies umfasst auch die Festlegung von erforderlichen Daten und Informationen, die die Teilnehmer bereitstellen müssen.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

Normen und Technische Regeln

- Siehe Anhang: ABChain_Normenrecherche

Normungsgremien

- DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen:
 - NA 043-02-04 AA - Blockchain und DLT;
 - NA 043-03-03 AA - Elektronisches Geschäftswesen.
- DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Projekt ist am 2022-01-18 gestartet.
Das Kick-Off hat am 2022-01-18 stattgefunden.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist für zwei Monate vorgesehen.

Insgesamt werden drei Projektmeetings (Kick-off und Arbeitsmeetings) und drei Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.).
Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch Mittel aus dem Forschungsprojekt „ABChain - Anwendungsorientierte Blockchainlösungen für das Supply-Chain-Management“ – gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen des Programms zur Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (Förderkennzeichen: 21256 N) – finanziert werden.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die

Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen² zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der

² Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialleiterin:
Jessica Rahn, M. Sc. (Kontakt siehe unten)
- Projektmanager:
Gregor Roschkowski
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Saatwinkler Damm 42/43
13627 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2875

E-Mail: gregor.roschkowski@din.de

- Initiatorin:
Jessica Rahn, M. Sc.
FIR e.V. an der RWTH Aachen
Institute for Industrial Management at RWTH Aachen University
Campus-Boulevard 55
52074 Aachen
Tel: +49 241 47705-409
E-Mail: Jessica.Rahn@fir.rwth-aachen.de

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2021			2022											
	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt		
Initiierung															
1. Antrag und Prüfung															
2. Erstellung des Geschäftsplans															
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans															
Erstellungsphase															
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums															
5. Erstellung der DIN SPEC															
6. Veröffentlichung des Entwurfs															
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium															
Veröffentlichung															
7. Prüfung und Freigabe durch DIN															
8. Veröffentlichung der DIN SPEC															
Meilensteine															

K Kick-Off
M Projektmeeting
W Webkonferenz
V Verabschiedung der DIN SPEC